

Forst oberhalb der B 407

X



B 407 zwischen Forst (links) und Ortslage (rechts)





Waldweg mit potenzieller Abflussrichtung zur B 407

Situation Der südliche Teil der Ortslage Waldweiler ist bei Starkregen potenziell gefährdet durch Oberflächenabfluss aus dem Waldgebiet südlich und südöstlich der B 407, durch Abfluss, der aus einer Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der Bundesstraße resultiert sowie durch Starkregenabfluss in den Oberlauf des Burkelsbaches. Erfahrungen nach vergangenen Ereignissen bestätigen die Sturzflutgefahrenkarte an einigen Stellen. So ist der Graben im nordöstlichen Bereich an der B 407 bereits übergegangen und es kam zu Abfluss zur Ortslage.

Ziel Eine gesonderte Begehung mit dem Forst wird am 13. Mai 2024 zur Konkretisierung der Maßnahmen im Wald, südlich und südöstlich der B 407, durchgeführt. Ziel ist es, eine Vielzahl an Maßnahmen festzulegen, die im Wald zu einer Verbesserung des Wasserrückhalts führen und einen unmittelbaren Abfluss zur Bundesstraße und zur Ortslage verhindern. Dazu gehören bspw. bestehende Gräben, die den Wald gezielt zur B 407 entwässern. Diese können, je nach örtlicher Situation, zugemacht werden, sodass das Wasser im Wald gehalten wird und dort versickert.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Abflusssituationen gemäß Gefahrenkarte und Erfassung der Entwässerungsanlagen im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben; Rückbau nicht mehr benötigter Gräben, langfristig Umbau der Entwässerungssituation Aufbrechen der linienhaften Entwässerung zur Verteilung des Wassers in den Flächen 	Forst	kurz- bis mittelfristig

Maßnahmenbereich	Gefährdeter Bebauungsrand unterhalb der Bundesstraße
	

B 407/ Steinberger Straße/ Waldstraße/ Feldstraße/ Auf der Heide

X



Blick von der B 407 in die Steinberger Straße



Blick von der Ortslage zur B 407

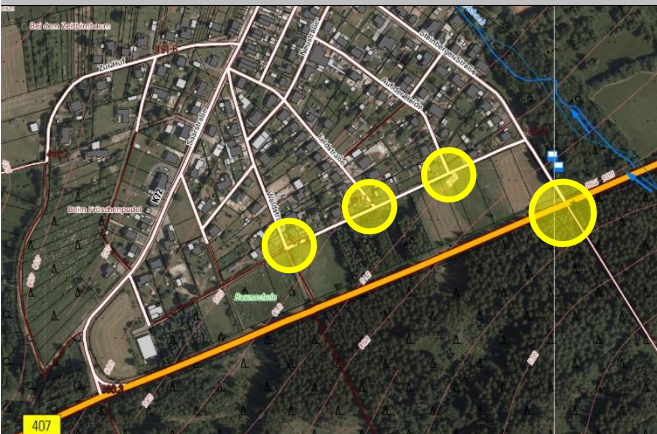
Situation Die südliche Ortsbebauung ist durch Oberflächenabfluss aus südlicher Richtung gefährdet – durch wild abfließendes Wasser aus dem Wald zur B 407, dass dort die Entwässerungseinrichtungen an der Straße zusätzlich be- und bei Starkregen überlastet. Es kann jedoch auch zu direktem Abfluss von den Waldwegen auf die Straße und weiter über die Wiesen in die Bebauung kommen bzw. entlang der Steinberger Straße in die Ortslage.

Die bisher aufgetretenen Ereignisse führten hier noch nicht zu einer solchen Gefährdungssituation für die Wohnbebauung. Das anfallende Wasser konnte bislang im Straßenseitengraben der B 407 nach Südwesten abfließen, ohne dass es übergetreten und in die Steinberger Straße abgeflossen wäre. Kritischere Punkte sind Bereiche, die südwestlich und nordöstlich des Kreuzungsbereiches Steinberger Straße/ B 407 gelegen sind. An denen ist der Überlastungsfall bei früheren Ereignissen bereits eingetreten.

Ziel Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen Flächen und Fließrichtungen wild abfließenden Wassers sowie Konzentrationsbereiche von Abflüssen, die durch Abfluss aus dem Wald und durch Überlastung der Regelentwässerung auftreten können und in die Straßen Steinberger Straße, Waldstraße, Feldstraße und Auf der Heide übergehen. Die dortige Bebauung ist dann in unterschiedlichem Maße gefährdet. Es ist abhängig von der Höhenlage der Straße und des eigenen Grundstücks, ob es zu einem Abfluss auf das Grundstück und einer Betroffenheit des Hauses kommt oder das Wasser im Straßenraum vorbeifließt.

Die individuelle Gefährdung am eigenen Objekt muss mit Hilfe der Starkregengefahrenkarte eruiert werden, um festzustellen, ob Eigenvorsorgemaßnahmen am Objekt erforderlich sind.

Maßnahmenbereich



Weg in den Forst, in Verlängerung der Steinberger Straße





Damit die Regelentwässerung gewährleistet ist, müssen insbesondere die Entwässerungseinrichtungen entlang der Bundesstraße, im Verlauf oberhalb der Bebauung, regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Bei Starkregen ist eine Überlastung nicht zu vermeiden. Daher ist es erforderlich, dass die Straßenseitengräben so wenig wie möglich durch Abfluss aus dem Wald belastet werden, sodass sie länger ihre Kapazität für das im Bereich der Straße anfallende Wasser erhalten.

Wie bereits zuvor beschrieben, sind Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Forst essenziell für eine Entlastung der südlichen Ortslage bei Starkregen.

Um zu vermeiden, dass es durch Starkregen nicht nur zu Oberflächenabfluss, sondern auch zu Bodenerosion und -abtrag in die Bebauung kommt, sollten die Flächen zwischen B 407 und Steinberger Straße, Waldstraße, Feldstraße, Auf der Heide und Saarstraße als Wiesen und Grünlandflächen erhalten und eine Ackernutzung vermieden werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): <ul style="list-style-type: none"> • Tiefenversickerung begünstigen, Infiltration und Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern, Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Forst	kurz- bis mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der B 407 im Bereich Waldweiler: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Sicherstellung der Regelentwässerung 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Steinberger Straße, Waldstraße, Feldstraße, Auf der Heide), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Burkelsbach: B 407 und Steinberger Straße

X



Bachdurchlass in der B 407

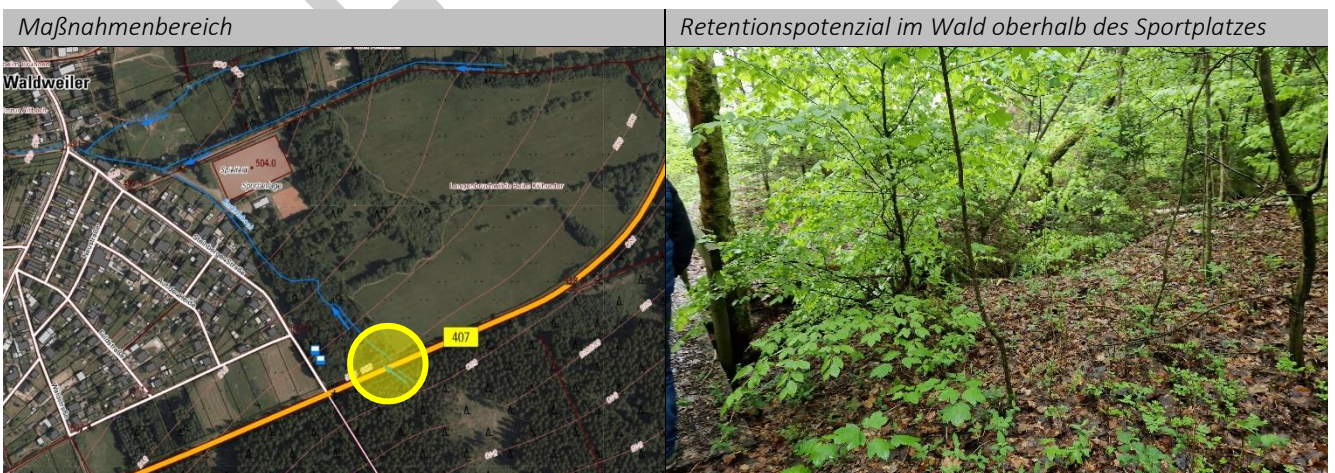
Bachlauf im Wald unterhalb der B 407

Situation Der Burkelsbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das südöstlich der Ortslage und oberhalb der B 407 entspringt. Es quert die Bundesstraße in einem Durchlass, dem auch der Entwässerungsgraben aus nordöstlicher Richtung zugeführt wird (Foto oben links). Unterhalb der Bundesstraße fließt der Bach zunächst durch Wald (Fotos oben rechts und unten rechts) und im weiteren Verlauf entlang der Gartengrundstücke der Steinberger Straße und weiter in nordwestliche Richtung zur Querung der Hauptstraße.

Ziel Damit eine Überlastung am Bachdurchlass in der Bundesstraße so lange wie möglich vermieden wird, muss der Durchlass regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, ebenso der Entwässerungsgraben an der B 407. Das Retentionspotenzial im Wald soll ohnehin eruiert werden (siehe zuvor beschriebene Maßnahmen(bereiche)), dabei sollen auch Maßnahmen definiert werden, die einen direkten Abfluss in den Burkelsbach aus dem Wald vermeiden.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist auch im Abschnitt entlang der Bebauung sowie zwischen Sportplatz und Bundesstraße wichtig, damit es insbesondere am unten Durchlass in der Zufahrt zum Sportplatz nicht zu kritischem Rückstau kommt. Die Wanderwegbrücke im Wald, östlich der Steinberger Straße, muss durch die Ortsgemeinde unterhalten werden. Hier soll darauf geachtet werden, dass es nicht zu unkontrolliertem Rückstau durch Verklausungen kommt, der sich dann im Starkregen- und Hochwasserfall plötzlich löst und zu einer Flutwelle führt.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte



Maßnahmenbereich

Retentionspotenzial im Wald oberhalb des Sportplatzes



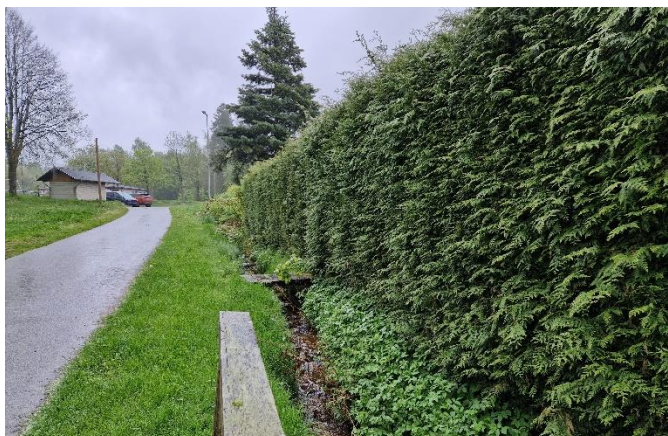
innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Das aufzustellende Gewässerunterhaltungskonzept soll für alle Fließabschnitte die Unterhaltungszustände definieren, aber auch die Unterhaltungs- sowie gewässerstrukturellen Defizite aufnehmen, um notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung festlegen zu können.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen am Gewässer ist der Bauwerkseigentümer zuständig.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Burkelsbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig.
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen B 407 und Durchlass Steinberger Straße (Zufahrt Sportplatz) gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Burkelsbach im Bereich der Wanderwegbrücke nördlich der B 407	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses in der B 407 am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freihalten des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig

Burkelsbach: Steinberger Straße



Bach zwischen Privatgrundstücken und Sportplatzzufahrt



Einlassbereich an der Steinberger Straße

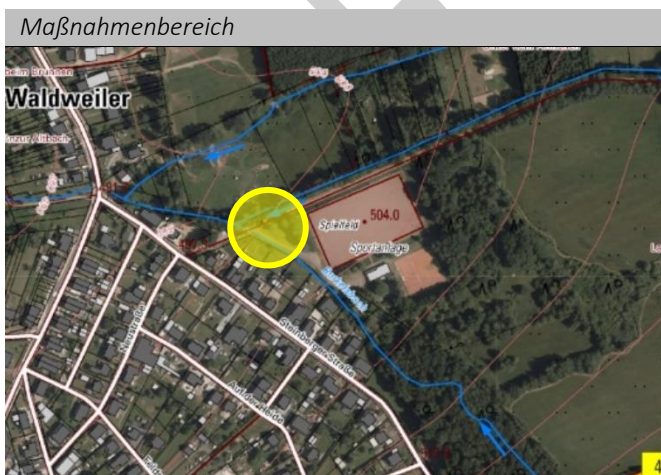
Situation Der Burkelsbach fließt innerorts bis zur Querung der Hauptstraße hinter den Privatgrundstücken der Steinberger Straße. Über das Gewässer bestehen teilweise Stege als Zugang zu den Gartengrundstücken (Foto oben links). Die Zufahrt zum Sportplatz quert der Bach in einem Rohrdurchlass (Foto oben rechts). Hier befindet sich der in diesem Fließabschnitt kritischste Punkt, wenn es zu einem Rückstau und Übertreten des Baches und damit verbunden zu Abfluss in die Ortslage kommt.

Die Anlieger der Steinberger Straße sind bei Starkregen erheblich gefährdet, durch Hochwasser des Burkelsbaches und wild abfließendes Wasser aus dem Wald, das in die Grundstücke und bis zu den Gebäuden abfließt.

Entlang des Burkelsbaches in Waldweiler wurde 2019 eine Begehung durchgeführt, um wesentliche Defizite in dem am Gewässer festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen festzulegen, um die Gewässerstrukturgüte durch eine Renaturierung zu verbessern.

Damals aufgenommene Defizite waren:

- Fortschreitende Tiefenerosion im Nadelholzbestand;
- Ablagerungen im Gewässerumfeld;
- Mehrere private Wasserentnahmen;
- Im Bereich des Sportplatzes ist der Bachverlauf geradlinig und sehr stark beeinträchtigt durch Sohl- und Uferverbau und das Bachbett im Querschnitt als Trapez-/Rechteckprofil ausgebaut;
- Nutzungen bis an die Böschungsoberkante;
- Aufschüttungen im Gewässerumfeld;



Maßnahmenbereich



Auslassbereich des Burkelsbaches



- Fehlende Beschattung durch gewässerbegleitende Gehölze;
- Ein ökologisch nicht durchgängiger Durchlass (SB DN 600) in der Zufahrt zum Sportplatz, ca. 12 m lang mit sehr hohem Sohlabsturz unterhalb.

Dieser Durchlass ist mittlerweile unterspült, das Bauwerk ist im Auslassbereich sichtlich angegriffen (siehe Foto auf vorheriger Seite unten rechts). Eine Sofortmaßnahme zur baulichen Prüfung des Durchlasses wurde noch bei der Ortsbegehung angeregt. Ein Ersatz des Rohrdurchlasses durch einen Haubenkanal wird derzeit geprüft.

Ziel Als erforderliche Maßnahmen im Planungsbereich wurden nach der damaligen Begehung benannt:

- Rodung der standortfremden Gehölze.
- Naturnahe Modellierung des Bachlaufes zwischen Bundesstraße 407 und Ortslage.
- Rückbau des Durchlasses und der Verbauung in seinem Umfeld. Er wird durch einen biologisch durchgängigen belichteten Haubenkanal mit Gitterrostabdeckung ersetzt. Das Gefälle des Bachbettes wird im Bachprofil ausgeglichen.
- Beseitigung von Uferverbau.
- Verlegung des Bachverlaufes im Bereich eines Gebäudes und Anlegung einer Berme an der Gebäudekante.
- Vorhandene Stege werden in Rahmen der Renaturierungsmaßnahmen zurückgebaut und wo erforderlich aus Holz in biologisch durchgängiger Bauweise wiederhergestellt.

Eine Genehmigungsplanung zur Umsetzung ist bislang nicht erstellt worden. Es ist weiterhin zu empfehlen, die genannten Maßnahmen umzusetzen. Die tragen auch zu einer Entlastung der Hochwassergefährdung bei.

Eine Erneuerung des Bachdurchlasses ist notwendig, dabei sollte eine Notüberlaufmulde mitgeplant und baulich hergestellt werden, die bei Überlastung des Bauwerks dazu führt, dass das Bachwasser geradewegs in den Bach abfließen kann und nicht entlang der Straße in die Steinberger Straße und weiter zur Saarstraße abfließt.

Sicherstellung der Eigenvorsorge und einer hochwasserangepassten Grundstücksnutzung

Durch das Zusammenspiel der beschriebenen Maßnahmenpotenziale, die außerorts sowie innerorts im Rahmen des Konzeptes für die Zukunft skizziert werden, kann die innerörtliche Gefahrenlage zwar entlastet werden. Jedoch ist die Wirksamkeit bei Extremereignissen begrenzt, sodass die Hochwassergefährdung für die Bebauung bestehen bleibt. Durch lokale Starkregen kann das Gewässer auch in kurzer Zeit stark ansteigen und die Kapazität der bestehenden Querschnitte übersteigen, sodass es zum Bachübertritt und unkontrolliertem Abfluss kommt. Unabhängig von den Maßnahmen am Bach und im öffentlichen Raum müssen die (potenziell) betroffenen Anlieger Schutzmaßnahmen am Gebäude ergreifen, um sich gegen Hochwasser zu schützen. Zusätzlich gehört zur Eigenvorsorge u.a. auch die richtige Vorbereitung auf entsprechende Ereignisse, der Abschluss einer geeigneten Versicherung und das sichere Verhalten im Hochwasserfall.

Um die Gefahr von Verklausungen und dem Zusetzen der Brücken weiter zu reduzieren, ist auch eine hochwasserangepasste Nutzung der bachangrenzenden Grundstücke erforderlich. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen. Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche



Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung des baulichen Zustands und der Standsicherheit des Rohrdurchlasses am Burkelsbach in der Zufahrt zum Sportplatz (Steinberger Straße)	OG	Sofort- maßnahme
Sanierung/ ggf. Erneuerung des Bachdurchlasses in der Zufahrt zum Sportplatz (Steinberger Straße)	OG	kurzfristig
Umsetzung der beabsichtigten Renaturierung des Burkelsbaches im Bereich der Ortslage Waldweiler	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen B 407 und Durchlass Steinberger Straße (Zufahrt Sportplatz) gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Burkelsbach im Bereich des Durchlasses in der Zufahrt zum Sportplatz (Steinberger Straße)	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Burkelsbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Steinberger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Burkelsbach: Hauptstraße bis Mühlenweg

X



Durchlass Hauptstraße in Fließrichtung



Blick in Fließrichtung von der Hauptstraße auf den Bach

Situation Der Burkelsbach quert nach dem Fließabschnitt an der Steinberger Straße die Hauptstraße, nördlich des Kreuzungsbereiches Steinberger Straße/ Saarstraße/ Hauptstraße. Der Bach hier durch Hochwasser noch nicht übergegangen, es besteht in einem solchen Fall eine Gefährdung für das Objekt Hauptstraße 46, das das übertretende Bachwasser, aufgrund des Straßengefälles und der tieferen Lage des Grundstücks, tendenziell dorthin abfließen würde.

Ziel Dem Burkelsbach fließen aus Osten zwei Seitengewässer zu, die die Abflusssituation im Fließabschnitt zwischen Steinberger Straße und Hauptstraße bei Starkregen zusätzlich belasten. Die Starkregengefahrenkarten zeigen, dass es schon bei kleineren Ereignissen zu einer Überlastung des Durchlasses kommen kann. Das vor dem Straßendurchlass rechtsseitig unmittelbar hochwassergefährdete Objekt wurde mittlerweile abgerissen. Im Rahmen eines Projekts zur Dorferneuerung wird der Bereich als Platz umgestaltet.

Der Bachlauf unterhalb des Straßendurchlasses könnte verbreitert und ebenfalls renaturiert werden. Eine Hochwassergefahr für die Ortsbebauung besteht hier und im weiteren Verlauf durch den Dorfpark, entlang der Teufelskopfhalle bis zum Durchlass im Mühlenweg, aber nicht mehr (siehe Fotos).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Hauptstraße und Mühlenweg gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig





Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Burkelsbach im Bereich des Durchlasses der K 72 (Hauptstraße) <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Burkelsbach im Bereich des Durchlasses im Mühlenweg	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Burkelsbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Steinberger Straße, Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zur Huf und Altbach



Altbach am Wegedurchlass: Blick gegen die Fließrichtung

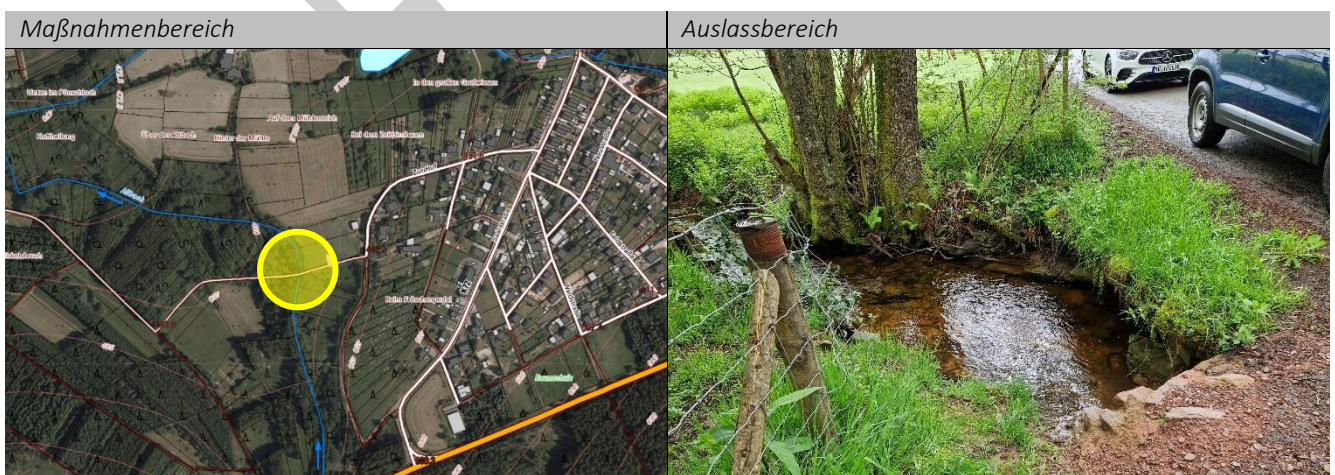
Altbach am Wegedurchlass

Situation Westlich der Straße „Zur Hof“ fließt der Altbach (Gewässer 3. Ordnung) dem Burkelsbach zu. Der Weg in Verlängerung der Straße wird bei Hochwasser durch den Altbach am Durchlass stark überschwemmt. Es besteht hier durch den Altbach keine Gefährdung der Ortsbebauung. Weiter unterhalb am Burkelsbach liegen Mühlen, die durch Hochwasser betroffen sind.

Ziel Die Verbesserung der Wasserrückhaltung am Wegedurchlass hier, zur Entlastung der Hochwassersituation am Burkelsbach, ist kaum möglich. Eine Rückhaltung in der Fläche zu gestalten ist schwierig, da es sich um Privatflächen handelt, die zudem teils höher liegen als der Weg. Durch Entnahme des Rohrdurchlasses und Gestaltung einer Furt, kann die Problematik am Weg reduziert werden. Damit würde jedoch keine Entlastung für die Mühlen am Burkelsbach erreicht werden. Dort sind wirkungsvolle Schutzmaßnahmen nur im Rahmen der Eigenvorsorge umsetzbar.

Langfristig kann geprüft werden, ob durch Höherlegung des Weges, in Verlängerung der Straße „Zur Huf“, die Wiesenfläche westlich des Altbaches (Flurbereich „In Nickelsbruch“) bei Hochwasser beaufschlagt und Wasser dort temporär eingestaut werden kann, um den Abfluss im Bach zu entzerren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer Verbesserung der Wasserrückhaltung des Altbaches am Weg in Verlängerung „Zur Huf“, im Flurbereich „In Nickelsbruch“	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge (Zur Huf, Mühlen am Burkelsbach), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Auslassbereich

Bahnhofstraße/ Am Kirchweg

X



Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen Abflusskonzentration im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße sowie innerhalb der Tiefenlinie im Baugebiet „Am Kirchweg“. Nach Aussage von Anliegern kommt es bei schweren Gewittern zu Abfluss von der Bahnhofstraße in die Straße „Am Kirchweg“ und infolgedessen sowie, je nach Ereignis auch unabhängig vom Abfluss aus der Bahnhofstraße, zu einer Überlastung des Kanals und zu einem Rückstau in die angeschlossenen Leitungen. Bei vergangenen Ereignissen gab es Betroffene durch Kanalrückstau.

Ziel Das Kanalnetz kann die Niederschlagsmengen bei Starkregen nicht aufnehmen und bewirtschaften. Es ist nicht dafür ausgelegt und es kann auch nicht auf solche Regenmengen ausgelegt werden. Zudem verhindern die teils hohen Fließgeschwindigkeiten in den Straßen mit ausgeprägtem Längsgefälle, dass das Wasser über die Regenabläufe in den Kanal eintreten kann. Es schießt dann einfach über die Gullys hinweg.

Die Sicherung gegen Kanalrückstau liegt in Verantwortung der Hauseigentümer und ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Eigenvorsorge.

Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen im Bereich Bahnhofstraße/ Am Kirchweg soll geprüft werden, inwieweit die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden kann, sodass das bei Überlastung des Kanals oberflächlich abfließende Wasser nicht unmittelbar in Anliegergrundstücke übergeht, sondern im Sinne eines Notabflussweges schadarm durch die Bebauung geführt und abgeleitet werden kann. Ein Notabflussweg könnte bspw. zwischen den Grundstücken „Am Kirchweg 17 und 19“ ausgeleitet werden. Hierfür ist dann eine Abstimmung zur Umsetzung der Maßnahme und Flächenverfügbarkeit mit den Grundstückseigentümern erforderlich.





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Straße Am Kirchweg sowie der Bahnhofstraße (K 72):</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung Prüfung zur Anlage eines Notabflussweges entlang der Straße und Ausleitung zwischen Grundstücken „Am Kirchweg 19 und 21“ Vermeidung des Oberflächenabflusses von der Bahnhofstraße (K 72) in die Straße „Am Kirchweg“, Optimierung des Abflusses in der Bahnhofstraße in Richtung Ortsausgang nach Nordwesten 	OG/ LBM	langfristig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Kirchweg, Bahnhofstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hauptstraße

X



Gefährdeter Bereich der Hauptstraße, Blick nach Osten



Gefährdeter Bereich der Hauptstraße, Blick nach Westen

Situation Die Hauptstraße (K 72) ist gemäß Starkregengefahrenkarten in unterschiedlichem Ausmaß durch Oberflächenabfluss betroffen. Zum einen durch den Abfluss innerhalb der Straße selbst, der infolge des Starkregens und durch Überlastung des Kanals auftritt, zum anderen durch Zufluss von den Seitenstraßen, in denen es ebenfalls zu Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommt.

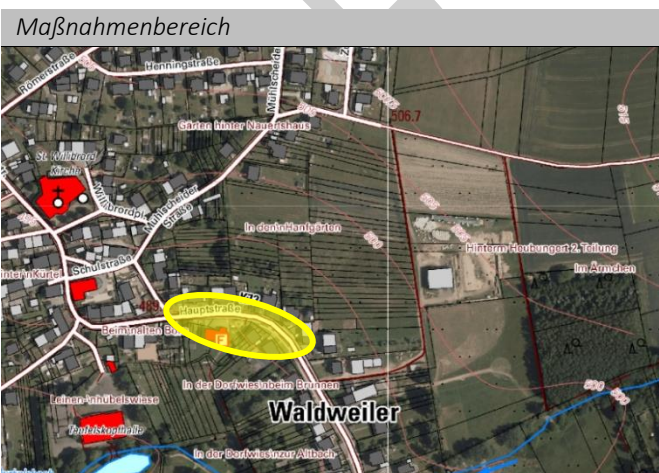
Darüber hinaus ist Bebauung an der Hauptstraße auch durch wild abfließendes Oberflächenwasser aus dem Außengebiet betroffen. Im Abschnitt Hauptstraße 33 bis 43 sind die Objekte östlich der Straße durch Abflusskonzentrationen von den landwirtschaftliche genutzten Flächen gefährdet.

Ziel Die Anlieger der Hauptstraße müssen mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten die individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude überprüfen und Eigenvorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Gebäudes gegen Wassereintritt ergreifen. Öffentliche Maßnahmen sind hier rückseitig der Bebauung nicht möglich.

Das Feuerwehrhaus in der Hauptstraße ist ebenfalls potenziell gefährdet. Hier ist die tatsächliche Betroffenheit zu überprüfen und Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die Ortsgemeinde zu ergreifen.

Durch die Flächennutzer soll die bestehende Gefährdungssituation für die Bebauung nicht verstärkt werden. Dazu sollten die Flächen starkregensensibel genutzt und bewirtschaftet werden, sodass es zusätzlich zum Wasserabfluss nicht auch zu Bodenerosion und Materialtransport in die Wohngrundstücke kommt.

Die bestehenden Anlagen der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung müssen regelmäßig unterhalten und die Regelentwässerung sichergestellt werden.



Maßnahmenbereich



Kurve der Hauptstraße, Blick nach Südwesten



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung 	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Mühlscheider Straße

X



Südlicher Straßenabschnitt, Blick Richtung Schulstraße

Mühlscheider Straße auf Höhe Nr. 11-13, Blick nach SW

Situation Aus der Mühlscheider Straße sind bislang keine Erfahrungen durch Oberflächenabfluss nach Starkregen bzw. eine Betroffenheit von Anliegern bekannt. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen eine Abflusskonzentration entlang der Straße, die vom Kreuzungsbereich zur Henningstraße ihren Anfang nimmt. Im Kreuzungsbereich zur Schulstraße teilt sich der Abfluss dann auf und Wasser fließt entlang der Schulstraße sowie entlang der Mühlscheider Straße weiter nach Süden zur Hauptstraße.

Ziel Eine Wasserführung in der Straße besteht nur sehr gering (siehe Fotos). Im Starkregenfall käme es zu einem breitflächigem Abfluss. Die angrenzenden Grundstücke liegen zumeist etwas erhöht und haben Gefälle zur Straße, wodurch ein Übertreten auf das Grundstück und eine unmittelbare Gefährdung nicht eintritt. Die Anlieger müssen dennoch die individuelle Situation mit Hilfe der Gefahrenkarten und ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlscheider Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Nördlicher Abschnitt der Straße, Blick zur Römerstraße

Mühlscheiderhof

X



Tiefenlinie Richtung Bebauung, Blick nach Nordosten



Abfluss in der Tiefenlinie; kein eingetragenes Gewässer

Situation Die Bebauung im Ortsteil Mühlscheid liegt nördlich der Ortslage am Kahlbach bzw. in dessen Einzugsgebiet. Eine Abflusskonzentration kann sich bei Starkregen in der Tiefenlinie bilden, die aussüdwestlicher Richtung der Bebauung zufließt (Fotos oben). Verschiedene Gebäude (Schuppen, Hallen, teilweise Wohngebäude) können davon betroffen sein.

Ein Entwässerungsgraben befindet sich in der Tiefenlinie. Er entwässert die Flächen und führt das Wasser dem Kahlbach zu. Westlich der Bebauung besteht in der Straße ein Durchlass (Foto unten rechts). Kommt es hier zu einer Überlastung, tritt das Wasser über und kann wieder in den unterhalb offenen Graben abfließen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch auch ein Abfluss in das Gebäude unterhalb.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig unterhalten werden. Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen sollte die Überlastung des Durchlasses planerisch berücksichtigt werden und über dem Durchlass eine Notabflussmulde angelegt werden, die die direkte Ableitung des Wassers in den Graben ermöglicht und einen Abfluss in die Bebauung vermeidet.

Die Flächennutzung sollte auch hier sensibel an die Starkregen- und Erosionsgefährdung angepasst werden, damit flächiger Materialabtrag in die Bebauung verhindert wird. Ergänzend sind Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen. Durch die weitgehend offene Bebauung und Freiflächen sind auch Maßnahmen der Wasserlenkung und schadarmen -ableitung möglich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft

Maßnahmenbereich	Durchlass der Außengebietsentwässerung in der Bebauung



<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Ortsteil Mühlscheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlscheiderhof), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Schadhafte Ableitung von wild abfließendem Oberflächenwasser in unbebautes Gelände, Berücksichtigung der Auswirkungen von wasserlenkenden Maßnahmen • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Neubaugebiet „Hinter Kürtel“

X



Bereich des zukünftigen Neubaugebietes, Blick nach SO

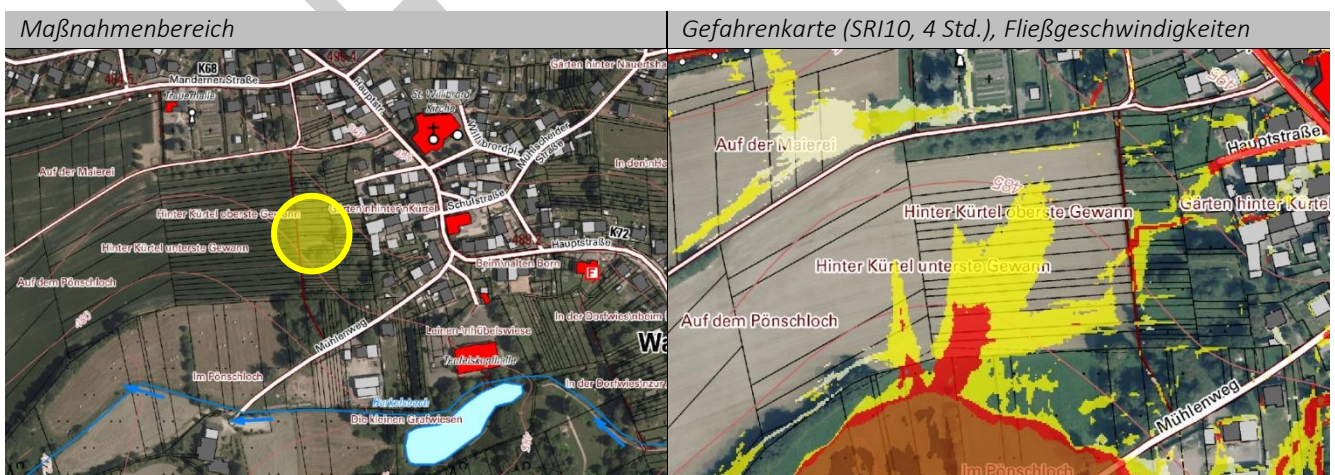


Flächen des geplanten Neubaugebietes, Blick nach Norden

Situation Im Flurbereich „Hinter Kürtel“ plant die Ortsgemeinde die Erweiterung der Ortsbebauung mit Entwicklung eines Neubaugebietes. Dabei ist eine Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten unbedingt erforderlich und eine entsprechende Anpassung an die dargestellte Starkregengefährdung planerisch zu bearbeiten. Zu prüfen ist, ob der Bereich der breitflächigen Abflusskonzentration von Bebauung freigehalten und bereits als Retentionsbereich für Starkregen hergerichtet werden kann, sodass ein schadarmen Abfluss in das Burkelsbachtal erfolgen kann.

Ziel Da es bei Starkregen zu einer Überlastung der Regelentwässerung kommt, sollte dieser Überlastungsfall bei der Planung von Neubaugebieten berücksichtigt und Notabflusswege angelegt bzw. Verkehrs- und Freiflächen nach Möglichkeit auch zur schadarmen Ableitung von Starkregenabfluss optimiert werden. Die Ortsgemeinde muss zudem die zukünftigen Bauherren auf die Starkregengefährdung sowie auf die notwendige Eigenvorsorge hinweisen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der zukünftigen Bauherren über die Starkregengefährdung und notwendige Maßnahmen der Eigenvorsorge bei der Bebauung der Grundstücke	OG	bei Verkauf der Grundstücke
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten bei der weiteren Planung des Neubaugebietes	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden, • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





ENTWURF